

Stellungnahme des Ortsbeirates Görries

zur Beschlussvorlage 00378/2010

Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Görries – Rogahner Straße 64"

"Durch Beschluss des Hauptausschusses vom 27.04.2010 wurde dem Ortsbeirat die nachbenannte Vorlage zur Beratung überwiesen:

Beschlussvorlage 00378/2010

Satzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB 'Görries – Rogahner Str. 64'

Satzungsbeschluss

In seiner Sitzung am 05. Mai 2010 hat der Ortsbeirat sich hierzu beraten und einstimmig beschlossen:

1. Der Ortsbeirat nimmt die städtebauliche Arrondierung des vorhandenen Gewerbestandortes Görries erfreut zu Kenntnis, die unter anderem vier naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen vorsieht.
2. Der Ortsbeirat bedauert, dass von den vier Maßnahmen jedoch nur 3 Maßnahmen im Bereich Görries (Plangebiet) vorgesehen sind.
3. Der Ortsbeirat widerspricht einstimmig der Planung insoweit, wie die 4. Ausgleichsmaßnahme die Fläche (Flurstück 2, Flur 1) der Gemarkung Klein Medewege betrifft.

Soweit Ersatzmaßnahmen für die nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen erforderlich sind, wünscht der Ortsbeirat ausdrücklich die Maßnahmen im Geltungsbereich des Gebietes des Ortsbeirats vorzusehen und durchzuführen. Er sieht hier kein Erfordernis eine neue Maßnahme in Medewege anzugehen, durch die erstmalige Anlegung einer Hecke.

4. Vor dem Hintergrund, dass der bauwillige Gewerbetreibende die mit der Erstellung der Planung einhergehenden Kosten aber ebenso zu tragen hat wie die Kosten, die mit der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen verbunden sind schlägt der Ortsbeirat vor:

- a) Ersatzpflanzungen vor der Sportanlage Görries /Mittelstelle oder im nahen Umfeld

alternativ:

- b) Renaturierungsmaßnahmen im Siebendorfer Moor, soweit die Flächen im

Bereich der Landeshauptstadt Schwerin gelegen sind.

alternativ:

- c) Renaturierung des Boden durch Aktivierung des Bodenlebens nordöstlich des Endes der Wasserstraße (Uferbereich kleiner Ostorfer See) durch die landschaftsgerechte Wiederherstellung örtlichen Landschaftsbildes (Abtragen der Müllablagerungen). Mit dieser Maßnahme können weitere vom Investor zu tragende Planungs- und Investitionskosten im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen gering gehalten werden.

Der Ortsbeirat geht hier davon aus, dass entsprechende Erhebungen in der Verwaltung erfolgt sind, da sich bereits im Jahre 2007 der Landeshauptstadt schriftlich an das Land M-V gewandt hat, um das dortige Einverständnis für die Beräumung von ungenutzten Bootsschuppen am kleinen Ostorfer See und Renaturierungsmaßnahmen im Uferbereich einzuholen, um im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen 'nicht immer nur Streuwiesen' zu realisieren. Das Verfahren soll weiter geführt werden. Der Ortsbeirat bittet darum, gelegentlich weiterführend informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

für den OBR Görries

Karla Pelzer"

Gabriele Schulz